

## Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im Bachelorstudiengang Antike Welt (1-Fach-Studiengang)

Vom 10. Dezember 2014

Aufgrund des § 7 Absatz 2 Nr. 2 und des § 86 Absatz 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2014 (GVBl. S. 125), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs III der Universität Trier am 03. Juli 2013 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im Bachelorstudiengang Antike Welt beschlossen. Diese Änderungsordnung hat der Präsident der Universität Trier mit Schreiben vom 08.12.2014 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

### Artikel 1

Die Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Antike Welt vom 10. Februar 2010, zuletzt geändert durch die Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im Bachelorstudiengang Antike Welt, vom 30. August 2012 (Verköndungsblatt Nr. 18 vom 18. September 2012, S. 83-84) (im Folgenden Bachelor-PO-alt), wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Nr. 2a werden in Satz 1 die Worte „Klassische Archäologie“ und in Satz 2 die Worte „im Wahlpflichtfach Klassische Archäologie für den Besuch des Moduls Vertiefung und Abschluss gestrichen.

Zudem im Anhang werden in Abschnitt A Punkt c hinter dem Wort Sprachkenntnisse die Worte „(außer für Klassische Archäologie)“ ergänzt.

### 2. Unter §6 Modulprüfungen wird Absatz 3 angefügt und erhält folgende Fassung:

„(3) Die bei der Bildung der Gesamtnote außer Betracht gelassenen Module sind im Anhang aufgeführt.“

### 3. Der Modulplan „Pflichtbereich“ erhält folgende Fassung:

Modulname	Regelsemester	SWS	LP	Prüfungsvoraussetzungen	Modulprüfung (Art und Dauer) ggf. prüfungsrelevante Studienleistungen
Modul 3-BA-ZAT-1 – Einführung	1-2	8	20		Einstündige Klausur
Modul 3-BA-ZAT-2 – Berufspraxis	3-4	4	15		Hausarbeit (nicht endnoten-relevant)
Modul 3-BA-ZAT-3 – Antike Kulturräume	4	4	5		Hausarbeit
Modul 3-BA-ZAT-4 – Vertiefung und Abschluss	5-6	1	20		Erstellung einer kommentierten Bibliographie (8 LP) BA-Arbeit (12 LP)

### 4. Der Modulplan Wahlpflichtbereich Griechische Philologie erhält folgende Fassung:

Wahlpflichtbereich Griechische Philologie

Modulname	Regelsemester	SWS	LP	Prüfungsvoraussetzungen	Modulprüfung (Art und Dauer) ggf. prüfungsrelevante Studienleistungen
Modul G-A 3-BA-ZAT-GP-1 Sprache und Grammatik I	1	6	12	keine	Klausur (90 Minuten)
Modul G-B 3-BA-ZAT-GP-2 Sprache und Grammatik II	2-3	6	9	keine	Klausur (90 Minuten)
Modul G-C 3-BA-ZAT-GP-3 Literatur und Kulturwissen I	3-4	4	7	keine	Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (15 Minuten)

Modulname	Regelsemester	SWS	LP	Prüfungsvoraussetzungen	Modulprüfung (Art und Dauer) ggf. prüfungsrelevante Studienleistungen
Modul G-D 3-BA-ZAT-GP-4 Literatur und Kulturwissen II	2-4	6 / 4	8	keine	Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (15 Minuten)
Modul G-E 3-BA-ZAT-GP-5 Literatur und Kulturwissen III	5-6	6 / 4	7	keine	Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (15 Minuten)
Modul G-F 3-BA-ZAT-GP-6 Literaturwissenschaft und ihre Methodik I	4-5	4	8	Hausarbeit (ca. 10 Seiten) im ersten besuchten lateinischen Proseminar (Modul Modul G-A)	Hausarbeit (ca. 10 Seiten) im zweiten besuchten lateinischen Proseminar
Modul G-G 3-BA-ZAT-GP-7 Literaturwissenschaft und ihre Methodik II	5-6	4 / 2	9	keine	Hausarbeit (ca. 15 Seiten)

### 5. Der Modulplan Wahlpflichtbereich Lateinische Philologie erhält folgende Fassung:

Wahlpflichtbereich „Lateinische Philologie“

Modulname	Regelsemester	SWS	LP	Prüfungsvoraussetzungen	Modulprüfung (Art und Dauer) ggf. prüfungsrelevante Studienleistungen
Modul L-A 3-BA-ZAT-LP-1 Sprache und Grammatik I	1	6	12	keine	Klausur (90 Minuten)
Modul L-B 3-BA-ZAT-LP-2 Sprache und Grammatik II	2-3	6	9	keine	Klausur (90 Minuten)
Modul L-C 3-BA-ZAT-LP-3 Literatur und Kulturwissen I	3-4	4	7	keine	Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (15 Minuten)
Modul L-D 3-BA-ZAT-LP-4 Literatur und Kulturwissen II	2-4	6 / 4	8	keine	Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (15 Minuten)
Modul L-E 3-BA-ZAT-LP-5 Literatur und Kulturwissen III	5-6	6 / 4	7	keine	Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (15 Minuten)
Modul L-F 3-BA-ZAT-LP-6 Literaturwissenschaft und ihre Methodik I	4-5	4	8	Hausarbeit (ca. 10 Seiten) im ersten besuchten lateinischen Proseminar	(Modul L-A) Hausarbeit (ca. 10 Seiten) im zweiten besuchten lateinischen Proseminar
Modul L-G 3-BA-ZAT-LP-7 Literaturwissenschaft und ihre	Methodik II 5-6	4 / 2	9	keine	Hausarbeit (ca. 15 Seiten)

Die näheren Einzelheiten zu den Modulen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch des Fachs Antike Welt.

### Artikel 2

- (1) Diese Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Antike Welt: Archäologie, Sprachen und Kulturen findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab dem WS 2014/2015 für den Bachelorstudiengang erstmalig an der Universität Trier eingeschrieben werden.

- (2) Studierende, die vor dem WS 2014/2015 eingeschrieben worden sind, studieren nach der Bachelor-PO-alt. Auf Antrag können sie nach dieser Prüfungsordnung studieren. Dabei hat der Prüfungsausschuss im Einzelfall die bisher erworbenen Leistungen auf die nach dieser Änderungsordnung zu erbringenden Prüfungsleistungen anzurechnen. Der Antrag auf Anwendung dieser Prüfungsordnung ist unwiderruflich. Wiederholungsprüfungen sind nach der Prüfungsordnung abzulegen, nach der die Erstprüfung abgelegt wurde. Ein Wechsel ist nicht möglich, wenn noch Wiederholungsprüfungen nach der Bachelor-PO-alt abzulegen sind.
- (3) Studierende, die vor dem WS 2014/2015 eingeschrieben worden sind und nicht in diese Prüfungsordnung wechseln, können ihre Bachelorprüfung einschließlich der Wiederholungsprüfungen letztmalig im WS 2018/2019 nach der Bachelor-PO-alt ablegen.

**Artikel 3**

Diese Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im Bachelorstudiengang Antike Welt tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier - Amtliche Bekanntmachungen - in Kraft.

Trier, den 10.12.2014

Der Dekan des Fachbereichs III  
der Universität Trier  
Universitätsprofessor Dr. Uwe Jun